

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	16.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Beratung des Doppelhaushaltsplanes 2010/2011 für den Datenschutzbeauftragten

Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.28 Datenschutz und Informationsfreiheit wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.01.28 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.639 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 113.745 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.963 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 114.030 € wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe 11.01.28 (im Jahr 2010 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500,00 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 € und im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von ,000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500,00 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 €) wird zugestimmt.

4. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für die Produktgruppe Datenschutz und Informationsfreiheit wird zugestimmt.

**Begründung:**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

**Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.**

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 0408.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 110128 (Haushaltsplan Band II Seiten 168 - 172) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 16:

Hierin sind u.a Mieten und Pachten für ISB und IBB sowie Geschäftsausgaben mit den verwaltungsüblichen gültigen Anpassungen gegenüber dem Vorjahr.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.



